



SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Schwerin, den 18.11.2022

ANFRAGE

gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Anbringen von Hausnummern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gemäß §126 Abs. 3 Baugesetzbuch besteht die Pflicht zum Anbringen einer Hausnummer. Insbesondere im innerstädtischen Bereich ist jedoch auffällig, dass viele Gebäude keine Hausnummer angebracht haben. Dies ist besonders für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, aber auch für verschiedene Dienstleister und die Einwohnerinnen und Einwohner ein Problem. Daher stellen sich die folgenden Fragen:

- Ist der Verwaltung bekannt, ob und wenn ja bei wie vielen Gebäuden im Stadtgebiet keine Hausnummer angebracht ist?
- Wie geht die Verwaltung mit dem Problem um? Gibt es Kontrollen durch den KOD? Wie werden die Hausbesitzer informiert?

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Fachdienst Bauen und Denkmalpflege

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende
Frau Mandy Pfeifer
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 1.044
Telefon: 0385 545-2562
Fax: 0385 545-2519
E-Mail: ascheidung@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
18.11.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Scheidung

Datum
12.12.2022

Anbringen von Hausnummern

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Pfeifer,
zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt antworten:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob und wenn ja bei wie vielen Gebäuden im Stadtgebiet keine Hausnummer angebracht ist?

Der Verwaltung ist nicht bekannt, wie viele Häuser in der Stadt keine Hausnummern angebracht haben.

2. Wie geht die Verwaltung mit dem Problem um? Gibt es Kontrollen durch den KOD? Wie werden die Hausbesitzer informiert?

Bei Hinweisen und Mitteilungen zu fehlenden Hausnummern durch die Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche Post oder andere Institutionen werden die säumigen Eigentümerinnen und Eigentümer angeschrieben. Meistens wurden die Hausnummern bei einer Sanierung oder neuer Farbgebung des Hauses abgenommen und nicht wieder angebracht. Kontrollen durch den KOD finden nicht statt.

Mit dem Anschreiben werden die Betroffenen beauftragt, binnen 8 Wochen die Hausnummern am Haus gut sichtbar anzubringen und dann die Verwaltung über den Vollzug in Kenntnis zu setzen. Es wird in dem Schreiben eine Geldbuße von bis zu 500,00 € angedroht. Die Grundstücksbesitzer kommen der Aufforderung meist nach.

Die Verwaltung ist dankbar für Hinweise zu fehlenden Hausnummern, um die Auffindbarkeit von Personen und Firmen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister